Es gilt das gesprochene Wort.





Alexandra Schubert, Referat Tourismus und Kreativwirtschaft

23. Januar 2020









Kein Verwaltungshandeln ohne Rechtsgrundlage

Überprüfungen sind geregelt in § 4 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO)

Unterscheidung zwischen



M

Überprüfung gem. § 4 Abs. 1 KurortVO



Überprüfung gem. § 4 Abs. 2 KurortVO



Regelmäßige Überprüfung alle zehn Jahre.

Außerplanmäßige Überprüfung jederzeit.







Grundsätze der Überprüfung gemäß § 4 Abs. 1 KurortVO

- Eine Überprüfung der staatlichen Anerkennung findet in einem Abstand von zehn Jahren statt.
- Aber: Staatliche Anerkennungen sind nicht zeitlich befristet.
- Die Überprüfung dient der Feststellung, ob die Anerkennungsvoraussetzungen, die zur Prädikatisierung geführt haben, auch weiterhin erfüllt werden.
- Alle Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte werden "nur" auf das ihnen verliehene Prädikat überprüft.
- Derzeit sind 111 Kur- und Erholungsorte mit insgesamt 116 Prädikaten staatlich anerkannt.
- Überprüfungsverfahren für Kurorte, die nach § 1 Abs. 2 Nrn. 1 bis 12 KurortVO staatlich anerkannt sind (sogenannte hochprädikatisierte Orte), werden vom MW durchgeführt.









- Bei der Beurteilung über das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen wird das MW durch den "Beirat für Kurorte" unterstützt.
 - Die Mitglieder des Beirats beraten das MW aufgrund ihrer Kenntnisse in verschiedenen Fachbereichen und geben zum Ende des Verfahrens eine abschließende Einschätzung ab.
 - Der Beirat setzt sich zusammen aus:

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände

Deutscher Wetterdienst

Industrie- und Handelskammer Niedersachsen

Institut für Balneologie und Medizinische Klimatologie der MH Hannover

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Heilbäderverband e. V.

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH

Tourismusverband Niedersachsen e. V.

Den Vorsitz führt MW, Referatsleitung Tourismus und Kreativwirtschaft









- Die Durchführung der Überprüfungsverfahren von Erholungs- und Luftkurorten findet durch die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) gemäß Gebietszuständigkeit, ohne Einbindung des Beirats für Kurorte, statt.
- Die Durchführung der Überprüfungsverfahren von Nordseebädern findet durch MW in der Regel ohne Einbindung des Beirats statt.



Alleiniger Entscheidungsträger für alle Prädikate ist MW als Fachministerium.









 Anschreiben von MW ca. ein halbes Jahr vor der Stichtagsfrist (in der Regel das Datum des Anerkennungsbescheides).

Inhalte des Anschreibens:

- Zu überprüfendes Prädikat
- Rechtsgrundlage
- Kurze Beschreibung der Vorgehensweise: Erhebungsbogen, Ortsbegehung, Einbeziehung des Beirats für Kurorte
- Stichtag zur Einsendung des Erhebungsbogens und der notwendigen Unterlagen
- Fundstelle auf der Internetseite des MW zum Download des Erhebungsbogens
- Bekanntgabe der Gebühren



Verfahren Hochprädikate









Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft. Arheit. Verkehr und Dinitalisierung Postfach 1 01, 30001 Hannover

Gemeinde xxxxx Herrn Bürgermeister xxxxx Anschrift Anschrift

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Bearbeitet von Alexandra Schubert

E-Mail alexandra schubert@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 23-41561/100/

Durchwahl 0511 120-5537

Hannover 09 10 2019

Staatliche Anerkennung als xxxxx

hier: Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen

Sehr geehrte.

mit Bescheid vom xxxxx wurde der Gemeinde xxxx das Prädikat "staatlich anerkanntes xxxx" verliehen. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Anerkennung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22. April 2005 (Nds. GVBI, S. 124), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (Nds. GVBI, S. 235), alle zehn Jahre nach Erteilung überprüft.

Die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen erfolgt anhand eines Erhebungsbogens sowie einer Ortsbegehung unter Mitwirkung des Beirats für Kurorte. Der "Erhebungsbogen zur Überprüfung von xxxx" steht als Download unter dem Suchbegriff Niedersachsen MW Kur- und Erholungsorte" zur Verfügung. Senden Sie diesen bitte vollständig ausgefüllt und mit allen Anlagen versehen, bis zum xxxxxx. an mich zurück. Gerne können Sie den Erhebungsbogen sowie alle notwendigen Unterlagen auch per E-Mail an mich senden.

Nach Bearbeitung der eingereichten Unterlagen werde ich mich zwecks Terminabsprache zur Ortsbegehung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Überprüfungsverfahrens ist gemäß Niedersächsischem Durchführung Verwaltungskostengesetz gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Ziffer 50.2 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung und beträgt 2.500.- €.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage









 Nach Einreichung des Erhebungsbogens und der Unterlagen erfolgt die Bewertung mittels Prüfbogen.

			fbogen			
	Soleheilbad / Moorheilbad					
		Prüfung Erhebungsbogen		Ortsbegehung		
Nummer Erhebungs- bogen	Frage	Bewertung positiv (+) Bewertung negativ (-)	Bemerkung	Bewertung positiv (+) Bewertung negativ (-) nicht prüfrelevant (o)	Bemerkung	
2 3 4	Allgemeine Anerkennungsvoraussetzung	en				
	Hygienische Voraussetzungen					
	1 Trinkwasserversorgung			О		
	2 Abwasserabführung und -reinigung			0		
	B Abfallbeseitigung			0		
	1 Staubarme Müllabfuhr			О		
	Schwimmbadhygiene					
	Wasserqualität (Meeresstrände und Binnengewässer)			0		
	Kurortcharakter					
k aa bk	Bauleitplanung / Beschreibung Ortsbild					
	Aufgelockerte Bebauung					
	Ruhe- und Grünzonen, öffentlich zugänglich					
	Abfrage nach:					
	a Industrieanlagen					
	Anlagen mit erheblicher Rauch-, Staub- und Lärmentwicklung					
	Betriebe mit Massentierhaltung			О		
	d Biogasanlagen			0		
	Altlasten (Munitionsdepots, Verklappung					









- Gegebenenfalls Nachforderung von Unterlagen und Nachfragen zu einzelnen Punkten.
- Nach der Theorie folgt die Praxis in Form einer Ortsbegehung.
- An der Ortsbegehung sollten für den Ort folgende Vertreter teilnehmen:
 - Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde / Stadt (in der Regel Bürgermeister)
 - Verwaltungsmitarbeiter / benannte Ansprechpartner
 - Vertreter Kurbetrieb (Kurdirektor / Geschäftsführer Kurbetrieb o. ä.)
 - Vertreter aus den medizinisch-therapeutischen Bereichen
 - ggf. weitere am Verfahren beteiligte Personen
- Nach Abstimmung mit dem Beirat teilt MW den Ortsbesichtigungstermin unter Angabe der Gesamtdauer, des vorgesehenen Ablaufs und der Teilnehmer mit.

Verfahren Hochprädikate







 Anforderung eines exakten Ablaufplans (Treffpunkt, Uhrzeiten, zu besichtigende Punkte, ...) anhand einer "Checkliste für die Ortsbegehung".

Checkliste Ortsbegehung Mineralheilbad xxx						
Kurortcharakter						
1. Beschreibung des Ortsbildes / Eindruck vom Ort						
Aufgelockerte Bebauung						
Ruhe und Grünzonen, öffentlich zugänglich						
Ausschilderung touristischer/gesundheitlicher Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten						
Räumlichkeiten zur Mediennutzung/Internetzugang (Bücherei, Haus des Gastes)						
Ggf. negative Faktoren (Industrieanlagen, Windräder, Hochspannungsmasten, Betriebe mit Massentierhaltung,)						

Kureinrichtungen / ortsspezifische Voraussetzungen				
Kurpark (Gestaltung, Veranstaltungen, besondere Merkmale)				
Heilquellen (davon mindestens eine):				
Kurmittelhaus oder vergleichbare Einrichtung: Wannenbäder Bewegungsbäder Inhalationskabinen Trinkkur				
Zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten: Massageanwendungen, Physiotherapie, Wärmeanwendungen,				
Badeärzte				
Besondere Gesundheitsangebote (Ayurveda, Yoga, Salzgrotte, Gradierwerk)				









- Durchführung der Ortsbegehung gemäß Ablaufplan.
- Im Anschluss der Ortsbegehung erfolgt eine kurze Nachbesprechung aller Teilnehmer.
 Danach findet eine Abschlussbesprechung nur zwischen MW und Beirat statt.
- Das Protokoll der Ortsbegehung und der überarbeitete Prüfbogen werden an den Beirat versandt und eine Stellungnahme angefordert.
- Unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Beirats trifft MW eine abschließende Entscheidung und teilt diese dem Beirat mit.
- Der Bescheid wird erstellt und an den Ort verschickt.









Inhalte des Bescheides:

- Prädikatsbezeichnung
- Datum des letzten
 Anerkennungsbescheides
- Rechtsgrundlage
- Ergebnis der Prüfung
- Gegebenenfalls Auflagen
- Qualitätssicherung
- Kostenentscheidung /
 Höhe der Gebühr
- Rechtsbehelfsbelehrung

Staatliche Anerkennung als xxx

hier: Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen

Sehr geehrte,

der xxxx wurde mit Bescheid vom xxxx das Prädikat "staatlich anerkanntes xxx" verliehen. Im Rahmen der Qualitätssicherung waren gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22. April 2005 (Nds. GVBI. S. 124), zuletzt geändert am 30.06.2017 (Nds. GVBI. S. 235), die staatlichen Anerkennungen beider Prädikate mit Stichtag xxx zu überprüfen.

Die Überprüfung unter Mitwirkung des Beirats für Kurorte ist abgeschlossen und ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass xxxx weiterhin alle Voraussetzungen für das Prädikat xxxx erfüllt.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KurortVO die Überprüfung im Abstand von zehn Jahren wiederholt wird. Maßgeblich ist das Datum dieses Schreibens. Eine Überprüfung zu einem früheren Zeitpunkt ist gemäß § 4 Abs. 2 KuortVO möglich, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine Voraussetzung für die Anerkennung nicht mehr erfüllt ist. Veränderungen, die den Kurortstatus betreffen, haben Sie deshalb unverzüglich hier anzuzeigen.

Kostenentscheidung:

Die Kosten des Verfahrens hat xxxx zu tragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3 und 5 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBI. S. 172), zuletzt geändert am 15.12.2016 (Nds. GVBI. S. 301), in Verbindung mit der Ifd. Nr. 50.2.1.3 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 in der zurzeit gültigen Fassung.

Es wird eine Gebühr in Höhe von 2,500,- € (in Worten: Zweitausendfünfhundert Euro) festgesetzt.

Den Betrag i. H. v. 2.500,- € bitte ich bis spätestens xxxx unter Angabe des Kassenzeichens 8001000xxx auf nachstehendes Konto bei der Nord/LB zu überweisen.

IBAN: DE 94 2505 0000 0106 0223 12 SWIFT-BIC: NOLADE2H

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht xxxx, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

May-Britt Pürschel









- Grundsätzlich Verfahren analog zu den hochprädikatisierten Orten:
 - Anschreiben durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
 ca. ½ Jahr vor dem Stichtag.
 - Prüfung der eingereichten Unterlagen und des Erhebungsbogens durch das ArL.
 - Bewertung mittels Prüfbogen und ggf. Nachfassen.
 - Durchführung einer Ortsbegehung.







Unterschied:

- Keine Einbindung des Beirats für Kurorte.
- Nach der Ortsbegehung wird der Prüfbogen zusammen mit dem Protokoll der Ortsbegehung sowie einer abschließenden Einschätzung (Ergebnisvermerk) an das MW gegeben.
- MW trifft auf dieser Basis eine Entscheidung oder nimmt bei Rückfragen Kontakt zum ArL auf.
- Mitteilung des Prüfergebnisses an das ArL.
- Die Erteilung des Bescheides erfolgt durch MW.



Verfahren Erholungs- und Luftkurorte







Beispiel eines Bescheides von MW, nach Prüfung durch das ArL

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Postfach 1 01. 30001 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Anschrift

Rearbeitet von Alexandra Schubert

E-Mail

alexandra.schubert@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 23 Arl -41561/0300/ Durchwahl 0511 120-5537 Hannover 09 01 2020

Staatliche Anerkennung als Erholungsort

hier: Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen

Sehr geehrte.

mit Bescheid vom xxxx wurde der Gemeinde xxxx die Erlaubnis erteilt, das Prädikat "staatlich anerkannter Erholungsort" zu führen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22. April 2005 (Nds. GVBI. S. 124), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (Nds. GVBI. S.235), wird die Anerkennung zehn Jahre nach Erteilung überprüft.

Die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Oldenburg durchgeführt. Aufgrund der mir vorliegenden Stellungnahme komme ich zu dem Ergebnis, dass weiterhin alle Voraussetzungen für das Prädikat Erholungsort erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KurortVO die Überprüfung im Abstand von zehn Jahren wiederholt wird. Maßgeblich ist das Datum dieses Schreibens. Eine Überprüfung zu einem früheren Zeitpunkt ist gemäß § 4 Abs. 2 KurortVO möglich, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine Voraussetzung für die Anerkennung nicht mehr erfüllt ist.

Kostenentscheidung:

Die Kosten des Verfahrens hat die Gemeinde xxxxx zu tragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3 und 5 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBI. S. 172), zuletzt geändert am 15.12.2016 (Nds. GVBI. S. 301), in Verbindung mit der Ifd. Nr. 50.2.2 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 in der zurzeit gültigen Fassung.

Es wird eine Gebühr in Höhe von 1.000.- € (in Worten: Eintausend Euro) festgesetzt.

Den Betrag i. H. v. 1.000,- € bitte ich bis spätestens xxxx unter Angabe des Kassenzeichens 8001000xxxx auf nachstehendes Konto bei der Nord/I B zu überweisen

IBAN: DE 94 2505 0000 0106 0223 12

SWIFT-BIC: NOLADE2H

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht xxxx Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

May-Britt Pürschel









Für jedes Prädikat gilt:

- In allen Fragen zu den Überprüfungen stehen MW und die ÄrL gerne zur Verfügung.
- Beratungen durch MW und ÄrL sind generell kostenlos.
- Keine Antragstellung zur Überprüfung notwendig.
- Abrechnung aller Verfahren nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO)
 Ziffer 50 ff.
- Alle Informationen auf der Internetseite des MW (Google-Suche: Niedersachsen MW Kur- und Erholungsorte) jederzeit abrufbar.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT







